

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen spitzt sich weiter zu. Dies haben die letzten Jahre gezeigt und die Erkenntnis liegt Ihnen – bezogen auf den Haushaltsentwurf der Haushaltsjahre 2015/2016 für die StädteRegion aber auch mit den Unterlagen der regionsangehörigen Kommunen zur Benehmensherstellung – schwarz auf weiß vor.

So hat auch zuletzt in der Zeitschrift „Der Neue Kämmerer“ der Bundesfinanzminister a.D. Hans Eichel festgestellt, dass den Kommunen 10 Milliarden Euro bei den Sozialausgaben fehlen, die der Bund drauflegen muss, damit er die Soziallasten trägt, die er selbst durch Gesetze normiert hat.

Die Äußerungen von Herrn Eichel sind darauf zurückzuführen, dass er als Mitglied und Studienautor der Friedrich-Ebert-Stiftung einen Vorschlag zur Reform der Kommunalfinanzen vorgelegt hat.

Im Ergebnis kommt das Ifo-Institut nach fiskalischer Prüfung dieses Vorschlages zu dem Ergebnis, dass die Gelder viel bedarfsgerechter die Bundesländer erreichen müssen, in denen die Kommunen hohe Sozialleistungen verkraften müssen. Es überrascht Sie nicht, dass auch NRW hierzu zählt.

Ich zitiere Herrn Eichel:

*„ Es ist dann Aufgabe der Bundesländer, durch eine entsprechende Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleiches dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel am Ende auch bedarfsgerecht bei den Kommunen ankommen“*

Eine Feststellung, die ich an dieser Stelle zunächst einmal so im Raume stehen lassen möchte. Gerne im Verlauf meiner Rede später mehr dazu.

Die Unterlagen liegen Ihnen druckfrisch vor, hierzu möchte ich noch einige Eckdaten hervorheben.

Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf weist für 2015

- Erträge in Höhe von 624,5 Mio. € (2014: 579,2 Mio. €)
- Aufwendungen in Höhe von 624,5 Mio. € (2014: 589,9 Mio. €)

aus.

Im Jahr 2014 war noch die Entnahme von 10,7 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage veranschlagt, die nach den mittlerweile vorliegenden Daten in dieser Höhe schon nicht mehr zur Verfügung steht.

Den weitgrößten Teil auf der Aufwandseite macht das Sozialbudget (Sozialleistungen nach dem SGB II/SGB XII und **GEPA NRW** (*Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen*) mit insgesamt rd. 281,2 Mio. € (2014: 255,5 Mio. €) aus. Die Steigerung beträgt 25,7 Mio. € – satte 9,1 %.

Die Aufwendungen im Bereich des SGB II haben wir unter dem Strich um 12,2 Mio. € auf 143,8 Mio. € erhöht.

Auch die Aufwendungen Bereich des SGB XII und GEPA NRW:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfen zur Gesundheit und Eingliederungshilfe,
- Hilfe zur Pflege und Pflegegeld etc.

haben wir unter dem Strich in der Regel um 10,9 % auf 135,7 Mio. € erhöhen müssen.

Weitere große Posten sind:

- 132,7 Mio. € zahlen wir 2015 als Umlage an den LVR Rheinland (auch überwiegend Sozialhilfe) (2014: 128,1 Mio. €),
- 92,4 Mio. € betragen die Bruttopersonal- und Versorgungsaufwendungen – also einschl. Jobcenter und Kindergärten – (2014: 87,1 Mio. €)
- 4,7 Mio. € sind Aufwendungen für die Jugendhilfe (ohne Personalaufwand) (2014: 4,1 Mio. €)

Insgesamt bereits eine Summe von 511,0 Mio. €

Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf weist für 2016

- |                            |              |     |
|----------------------------|--------------|-----|
| ● Erträge in Höhe von      | 642,6 Mio. € | und |
| ● Aufwendungen in Höhe von | 642,6 Mio. € | und |

aus.

Den weitgrößten Teil auf der Aufwandseite macht wieder das Sozialbudget (Sozialleistungen nach dem SGB II/SGB XII und GEPA NRW) mit insgesamt rd. 289,5 Mio. € aus.

Die Aufwendungen im Bereich des SGB II haben wir unter dem Strich um 3,0 Mio. € auf 146,9 Mio. € erhöht.

Auch die Aufwendungen Bereich des SGB XII und GEPA NRW haben wir unter dem Strich in der Regel um 3,9 % auf 140,9 Mio. € erhöhen müssen.

Zum Sozialbudget ist festzuhalten, dass diese Kosten – das ist allen hinreichend bekannt – immer weiter steigen. Allein in den ausgewählten Leistungsarten Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zum Lebensunterhalten, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kosten der Unterkunft und Heizung ist lt. LKT NRW im Zeitraum der Haushaltsjahre 2007 bis 2013 eine Steigerung der

Nettoaufwendungen (also nach Bundesbeteiligung KdU) um 4,2 Mrd. € von 10,6 Mrd. € auf 14,8 Mrd. € festzustellen. Dies bedeutet eine Steigerung von 39,7 %.

Dies geht natürlich auch nicht an der StädteRegion Aachen vorüber.

Und lassen Sie mich an dieser Stelle feststellen, dass ein Ende noch nicht absehbar ist.

Weitere große Posten sind:

- 139,6 Mio. € zahlen wir 2016 als Umlage an den LVR Rheinland
- 94,8 Mio. € betragen die Bruttopersonal- und Versorgungsaufwendungen – also einschl. Jobcenter und Kindergärten,
- 5,1 Mio. € sind Aufwendungen für die Jugendhilfe (ohne Personalaufwand).

Insgesamt bereits eine Summe von rd. 529,0 Mio. €.

Demgegenüber stehen für beide Jahre gute, aber in der Gesamtsicht überschaubare Erträge aus wirtschaftlichen Beteiligungen zur Verfügung sowie die erfreuliche Gewinnausschüttung unserer Sparkasse Aachen (13,8 Mio. €).

Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes gehen wir für das Jahr 2015 von einem Betrag in Höhe von rd. 34,2 Mio. € aus, für das Jahr 2016 haben wir 35,9 Mio. € veranschlagt.

Wir bringen einen Haushalt mit einer Allgemeinen Umlage von 44,6685 % für 2015 sowie 44,0606 % für 2016 ein.

Dieser Betrag wird von den 10 regionsangehörigen Kommunen unter schwersten Bedingungen aufgebracht, denn auch hier ist die strukturelle Finanzsituation äußerst kritisch.

Aufgrund des Umlagegenehmigungsgesetzes (Sie haben hierzu auch die Sitzungsvorlage 2014/0411 erhalten) haben wir den 10 regionsangehörigen Kommunen die Eckdaten des Haushaltes 2015/2016 am 29.08.2014 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Alle 10 haben entsprechende Rückmeldungen gegeben. Die Unterlagen liegen Ihnen im Originalton vor, so dass ich an dieser Stelle auf eine komplette inhaltliche Wiederholung verzichten möchte. Bis auf Baesweiler hat keine Kommune das gemeindliche Benehmen erteilt.

Zu den jeweils vorgetragenen Aspekten wird die Verwaltung in einer Vorlage zur Sitzung des Städteregionstages am 11.12.2014 dezidiert Stellung nehmen.

Habe ich letztes Jahr noch betont, dass alle Kommunen fair mit uns umgegangen sind, komme ich dieses Jahr zu dem Ergebnis, dass ich zwar Verständnis für die grundsätzliche Forderung wir mögen uns zurückhalten habe, ich jedoch an der einen oder andere Stelle durchaus den Eindruck habe, dass es nur darum geht, Negatives aufzuzeigen.

Gute Taten der StädteRegion werden negiert. So werden z.B. die Synergieeffekte durch die Gründung der StädteRegion aber auch das hausinterne Ökonomieprogramm, wie der vollständige Verzehr der Ausgleichsrücklage, vollkommen außer Acht gelassen. Auch die Tatsache, dass einige Aufgaben z.B. der elektronische Aufenthaltstitel hinzugekommen sind, findet keine Berücksichtigung. Wollen wir keine Schulsozialarbeit mehr, soll das Bildungsbüro schließen?

Unbeachtet bleibt z.B. bei allem Verständnis für die Last bei den Kommunen, dass Auswertungen im kommunalen Bereich vorliegen (mir liegt eine solche des LKT auf Basis der IT.NRW-Statistikreihen vor) aus denen hervorgeht, dass sich die Umlagen der Kreise trotz der ungebrochenen Entwicklung im Bereich der Nettoaufwendungen für soziale Leistungen – die im kreisangehörigen Raum zu über 80 % durch die Kreise getragen werden – unterproportional entwickeln.

Der LKT NRW stellt des Weiteren fest, dass die Debatte um den ständigen Anstieg der Kreisumlagen eine solche ist, die sich an der – unstrittig deutlich gestiegenen – Höhe der absoluten gemeindlichen Umlagezahlungen an die Kreise festmacht.

Betrachtet man aber tatsächlich den Anteil der Umlagen der Kreise an der tatsächlichen Einnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden, deren Bruttoeinnahmen, dann liegt der Mittelwert bei 25,01 %.

Anlässlich einer in der letzten Woche hier im Hause stattgefundenen Sitzung der Rheinischen Arbeitsgemeinschaft der Kreiskämmerer wurde auf die StädteRegion Aachen bezogen festgestellt, dass diese mit einem Prozentsatz von 21,61 % der 6.günstigste Kreis von 31 Kreisen in NRW ist. Der günstigste Kreis liegt bei 18,97 %, der schlechteste bei 34,01 %!

Basierend auf die hier im Hause vorliegenden Datensätze, die u.U. wegen noch nicht vorliegender Jahresabschlüsse etc. oder auch aus anderen Gründen ggfs. noch kleinerer Korrekturen bedürfen, gestatten Sie mir an dieser Stelle folgende Ausführungen zur Entwicklung des Personalaufwandes in den Verwaltungen der Region.

In den Jahren 2010 bis 2014 sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller regionsangehöriger Kommunen zusammen von 297.220.608 € auf 345.832.444 € angestiegen.

Bedenkt man, meine Damen und Herren, dass die StädteRegion Aachen allein in den Jahren seit ihrer Gründung bis zum heutigen Tage 127 im Jobcenter tätige Beamte und Beschäftigte von den regionsangehörigen Kommunen übernommen hat und dies zu Personalaufwandseinsparungen bei den Kommunen in Höhe von 6,3 Mio. € jährlich führt, ergibt sich für 2014 ein Betrag von 352.132.444 €. Dies entspricht einer Steigerung von 2010 auf 2014 in Höhe von 18,48 %.

Die StädteRegion Aachen hatte 2010 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 75.617.068 € zu verzeichnen, 2014 fallen unter Abzug der 6,3 Mio. € für die übernommenen Beamten und Beschäftigten im Jobcenter 80.764.432 € an. Dies entspricht einer Steigerung von 6,81 %. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der regionsangehörigen Kommunen insgesamt sind im Vergleich zu denen der StädteRegion Aachen daher fast 3 mal so stark angestiegen.

Zusätzlich möchte ich zum Personalaufwand der StädteRegion Aachen noch anmerken, dass wir nach einer aktuellen Personalkostenprognose 2014 selbst unter Einbezug der personalintensiven Bereiche der Kindergärten und des Jobcenters im Bereich der Kennzahl „Personalintensität“, die den Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen beschreibt, für das Ergebnis des Jahres 2013 bei 14,9 % liegen.

Für 2014 ist sogar ein Wert von nur 13,85 % prognostiziert. Der NRW Durchschnitt liegt in 2014 bei 14,49 %. Es ist in der vorgenannten Prognose gut zu erkennen, dass wir im Vergleich zu den anderen Kreisen in NRW in den letzten Jahren bis heute stets durch eine unterdurchschnittliche bis durchschnittliche Personalintensität gekennzeichnet waren und immer noch sind. Sie finden diese Zahl auch im Band I auf C/063 bzw. im Begleitband „Ziele und Kennzahlen“ auf Seite 25.

Abschließend möchte ich noch Ihren Blick auf die Seiten C/010 und C/011 des Bandes I richten, auf denen auf Basis 2012 die differenzierten Sozialaufwendungen im Verhältnis zur Umlage bezogen auf alle Kommunen detailliert dargestellt sind!

Alles in Allem Fakten, die durchaus zu beachten sind und die es verdient haben auf dem Tisch zu liegen, wenn wir uns über die Finanzierung unseres Haushaltes unterhalten.

Bei den Kommunen findet ebenfalls keine Berücksichtigung, dass – ich erwähnte es eingangs– die Notwendigkeit zur Neuordnung der Kommunalfinanzen zwar weitestgehend bekannt ist, wir aber als StädteRegion hierauf nur wenig Einfluss nehmen können.

Einem Eilbrief des LKT NRW ist in den Vorworten des Hauptgeschäftsführers Herrn Dr. Martin Klein zu entnehmen, dass „das Land NRW im Rahmen des GFG insgesamt einen Betrag in Höhe von 9,6 Milliarden (9,7 Milliarden inkl. sonstiger Zuweisungen) den Kommunen weitergeben möchte.

Dies ist auf den ersten Blick ein enormer Betrag, nicht außer Betracht lassen darf man jedoch, dass das Land mit diesem Betrag 30 % seiner Mittel an die Kommunen weitergibt, die immerhin 50 % der staatlichen Aufgaben im Lande erfüllen.

Dass die Mittelverteilung jedenfalls zur strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen führt, ist offensichtlich und wurde auch im Jungkernheinrich/Lenk-Gutachten der Landesregierung anerkannt. Die Tatsache, dass die durch die Verbundsatzsenkung der 80`er Jahre von 28,5 % auf (nominal) 23 % v.H. den Kommunen vorenthaltenen Finanzmittel den kommunalen Kassenkrediten und dem Investitionsstau der Gegenwart mit über 50 Milliarden Euro entsprechen, zeigt, dass eine Beendigung der kommunalen Unterfinanzierung allein durch eine Anhebung des Verbundsatzes auf 28,5 v.H. möglich ist. Dies ist nicht zu erwarten (Staatssekretär Nebe gestern im Verfassungsausschuss LKT NRW).

Das Land bevorzugt seit Jahren diejenigen Gebietskörperschaften, die sich – übrigens seit Jahrzehnten – im Strukturwandel befinden. Längst steht fest (durch fifo-Gutachten), dass der Soziallastenansatz falsch verortet ist, da die Kreise im kreisangehörigen Raum die maßgeblichen Kostenträger im Sozialbereich sind.



Für den Fall, dass man die Fehlverankerung trotzdem beibehält, ist ergänzend herauszustellen, dass die seit den frühen achtziger Jahren schlicht fortgeschriebene Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse auf die drei Teilschlüsselmassen für Gemeinden, Kreis und Landschaftsverbände aktualisiert werden muss.

Gleichwohl plant die Landesregierung nur einen Teil ihres eigenen Gutachtens umzusetzen.

Damit wirkt der Verteilungsschlüssel immer mehr zugunsten der kreisfreien Städte, die über den hohen Soziallastenansatz und den nach Einwohnern veredelten Hauptansatz zunehmend abschöpfen.“

Wenn auch der Finanzausgleich an und für sich keine leichte Kost darstellt, ist mir dieser kurze Einblick auf die Sichtweise des LKT NRW sehr wichtig.

Den Ausführungen von Herrn Dr. Klein kann ich ohne Wenn und Aber beitreten.

Meine Damen und Herren,

dies in der gebotenen Kürze zum Haushalt 2015/2016.

Wie bereits durch Herrn Etschenberg angekündigt, werden die Gespräche zu möglichen Einsparmaßnahmen in den nächsten Wochen und Monaten fortzusetzen und verwaltungsintern aber auch politisch zu diskutieren sein.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeiter/innen in der Kämmereiverwaltung und in allen anderen Geschäftsbereichen der Stadtregionsverwaltung für das Erarbeiten der Finanzdaten danken. Ich bin mir durchaus bewusst, mit welchem zeitlichen Druck an den Unterlagen gearbeitet wurde. Ebenso spreche ich der Hausdruckerei und der Pressestelle meinen Dank aus. Dank der vielfältigen Unterstützung sind alle Daten auch im Internet verfügbar.

Ihnen möchte ich vorab schon einmal für Ihr Verständnis danken, dass die Unterlagen erst kurz vor dieser Sitzung ausgehändigt wurden. Den Fraktionen wünsche ich eine gute Beratung.

Die Verwaltung steht gerne für Erläuterungen zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.